

VERSORGUNGSVORSCHLAG

zu einer

Fondsgebundenen Rentenversicherung

als
MeinPlan - private Altersvorsorge

vom
28.01.2025

In diesem Dokument stellen wir Ihnen Vorteile, Informationen und Berechnungen für Ihren Versicherungsvertrag zusammen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Sparheldin Finanzplanung
Saskia Drewicke



Mein Plan - die Fondsrente der LV 1871

Kombinieren Sie Flexibilität mit Renditechancen. Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung "MeinPlan" können Sie immer wieder neu entscheiden: Wählen Sie einfach aus interessanten Bausteinen und Fondsanlagen, die am besten zu Ihrer aktuellen Situation passen. Dabei bleiben Sie so flexibel, wie es nötig ist. Egal, was passiert oder was Sie morgen vorhaben - Sie können Einzahlungen, Auszahlungen und weitere Optionen jederzeit optimal auf Ihre momentane Situation anpassen.

Ihre Vorteile im Überblick

- Erhöhen oder reduzieren Sie Ihre regelmäßigen Einzahlungen.
- Leisten Sie Zuzahlungen oder lassen Sie sich auch während der Vertragslaufzeit einen Teil Ihres Kapitals wieder auszahlen.
- Mit Ihrem Vermögensaufbau sorgen Sie nicht nur für das Alter vor, sondern haben in der Kombination mit Ihrer Fondsrente auch zahlreiche Optionen, falls es im Leben nicht wie geplant läuft. Egal ob Berufsunfähigkeit, Pflegeoder Hinterbliebenenschutz.
- Wählen und verändern Sie jederzeit Ihr individuelles Portfolio aus einer Vielzahl von Fonds oder setzen Sie alternativ auf eine unserer exklusiven Portfoliolösungen.
- Bleiben Sie flexibel mit unserem frei wählbaren Rentenbeginn und den Rentenbezugsvarianten.

√ Optionale Komponenten

Beitragsdynamik: Ihre Beiträge wachsen mit und die Rente passt sich Ihrem steigenden Lebensstandard an

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung: Beitragsbefreiung und/oder Rente im Falle einer Berufsunfähigkeit

Rentengarantiezeit: In diesem vorab fest vereinbarten Zeitraum sind Hinterbliebene im Todesfall zuverlässig abgesichert

Garantierte Rentensteigerung: Die Rente erhöht sich jährlich um den vereinbarten Prozentsatz

Ausgleichsmanagement: Einmal jährlich wird die Zusammensetzung Ihrer Fonds automatisch wiederhergestellt (Rebalancing)

Ablaufmanagement: Ihr Fondsguthaben wird im gewünschten Zeitraum vor Ende der Aufschubzeit monatlich in den von Ihnen gewählten risikoärmeren Fonds umgeschichtet (Vermögenssicherung bei Rentenbeginn)

Fondsgebundener Rentenbezug: Sie profitieren von den Wertentwicklungen der Kapitalmärkte auch während Ihres Rentenbezugs

In diesem Versorgungsvorschlag bereits berücksichtigte Komponenten sind mit einem "Häkchen" gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Komponenten stehen Ihnen noch zur Auswahl offen.





Mein Plan - Auf einen Blick



84.000,00 Euro

haben Sie bis zu Ihrem geplanten Rentenbeginn eingezahlt



Vertragsguthaben haben Sie bis zum geplanten Rentenbeginn erreicht



entspricht Ihr garantierter Beitragserhalt



beträgt der monatliche Rentenfaktor je 10.000 Euro Vertragsguthaben



beträgt Ihre garantierte Kapitalabfindung bzw. 0,00 Euro Ihre monatlich garantierte Rente



beträgt der Anteil des Fondsvermögens zu Vertragsbeginn



beträgt Ihre Rentengarantiezeit



betragen die Effektivkosten

Wir sind von folgenden Annahmen ausgegangen:

Endalter 67 Jahre, 1 Monat(en); monatliche Beitragszahlung von 200,00 Euro; Wertentwicklung der Fonds von 6% mit Berücksichtigung von Fondskosten; Vergütungsmodell PCS

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden





Ihre Vertragsdaten

Im Folgenden zeigen wir Ihnen die Eckdaten zu Ihrem Vertrag auf.



A Persönliche Daten

Versicherungsnehmer:	geb.
Versicherte Person:	geb. 01.01.1993

Daten zur Fondsgebundenen Rentenversicherung

Versicherungsform/ -art	Privatversicherung / Einzelversicherung
Tariftyp / Generationsdatum	Normaltarif / 28.01.2025
Versicherungsbeginn	01.02.2025
Erlebensfallleistung	Keine Erlebensfallgarantie
Überschussverwendung vor Rentenbeginn	Fondsguthaben
Leistung im Todesfall vor Rentenbeginn	Vertragsguthaben, mindestens Beitragsrückgewähr
Erste Rentenzahlung	01.02.2060
Rentenzahlung	monatlich flexible Rente, lebenslang
Rentengarantiezeit	10 Jahre
Garantierte Rentensteigerung	keine
Vergütungsmodell	PCS



Produktbaustein	Zahlbeitrag monat- lich	erstmals	letztmals	Beitragszahlungs- dauer
Fondsgebundene Rentenversicherung	200,00 €	01.02.2025	01.01.2060	35 Jahre, 0 Monate
eXtra-Renten-Option	im obigen Beitrag enthalten	01.02.2025		
Pflege-Option	im obigen Beitrag enthalten	01.02.2025		
Gesamtbeitrag	200,00€			

Die Beiträge sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 a) Versicherungsteuergesetz (VersStG) von der Versicherungsteuer befreit.

Bitte beachten Sie nachfolgend den Punkt "Beitrag" unter "Erläuterungen zu unserem Versorgungsvorschlag".



Laufzeiten

Produktbaustein	Versicherungsbe- ginn	Ende der Auf- schubzeit	Ende der Versi- cherungsdauer	Endalter
Fondsgebundene Rentenversicherung	01.02.2025	31.01.2060	-	67 Jahre, 1 Monate

Leistungen

Produktbaustein	Rentenfaktor *) monatlich je 10.000 € Ver- tragsguthaben	Garantierter Ren- tenfaktor monat- lich je 10.000 € Vertragsgutha- ben	monatlich garan- tierte Rente	Garantierte Kapi- talabfindung
Fondsgebundene Rentenversicherung Klassischer Rentenbezug	29,15€	26,90 €	0,00€	0,00€
Alternativ: Klassischer Rentenbezug bei Wahl der Pflege-Option	25,38 €	23,65 €	0,00€	
Klassischer Rentenbezug bei Wahl der Pflege-Option und Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn	50,76€	47,30 €	0,00€	
Fondsgebundener Rentenbezug	**)	**)	0,00€	0,00€

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Nehmen Sie die eXtra-Renten-Option in Anspruch, berechnen wir Ihnen eine individuelle Rente. Diese Option können Sie nicht wählen, wenn Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug entscheiden.

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt. Diese finden Sie weiter vorne im Dokument unter "Ihre Vertragsdaten". Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie im Kapitel: "Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung".

Ausführliche Erläuterungen zu den Rentenfaktoren finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

^{**)} Entscheiden Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug, entspricht die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente 75 Prozent der garantierten Rente, die sich bei klassischem Rentenbezug ergeben würde.



Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn *)



Wertentwicklung Fonds mit Berück- sichtigung der lau- fenden Fondskos- ten (Brutto)	Vertragsguthaben *)	monatlich fondsgebundene Gesamtrente *)	monatlich flexible Rente (gesamt) *)	monatlich dynamische Rente (gesamt) *)	monatlich teildynamische Rente (gesamt) *)
0 %	67.221 €	288 €	274 €	200€	244 €
3 %	118.489 €	509€	484 €	352€	431 €
6 %	216.212€	929 €	883€	643 €	787 €
8 %	332.270 €	1.428 €	1.357 €	988 €	1.210 €

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Bei der individuellen Hochrechnung zum Rentenbeginn zeigen wir Ihnen alle wählbaren Leistungsoptionen für den Rentenbezug auf. Vor Rentenbeginn können Sie sich für eine dieser Leistungsoptionen entscheiden.

Bitte beachten Sie:

Ihre vertraglichen Ansprüche richten sich nur auf die ausdrücklich als "garantiert" gekennzeichneten Leistungen, nicht jedoch auf die in den individuellen Hochrechnungen genannten Werte.

Ausführliche Informationen finden Sie im Kapitel "Individuelle Hochrechnungen".

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt.



Gewünschte Anlagestrategie

Die LV 1871 stellt Ihnen bei Abschluss einer fondsgebundenen Versicherung verschiedene Investmentfonds sowie durch die LV 1871 eigens gemanagte Anlagestrategien zur Verfügung. Für jede dieser Anlageoptionen erhalten Sie von uns ausführliche Informationen in Form von Factsheets. Ferner stellen wir Ihnen weitere Detailinformationen wie beispielsweise die jeweiligen Verkaufsprospekte der gewählten Fonds über unsere Internetseite www.lv1871.de/fonds zur Verfügung.

Fondsaufteilung

Fondsname	ISIN	Anteil in %	Risikoklasse SRI *)	Gesamtkosten Fonds **)
iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	70	4	0,2 %
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI ETF	IE00BKM4GZ66	30	4	0,25 %



Fondsaufteilung für das Ablaufmanagement

Fondsname	ISIN	Anteil in %	Risikoklasse SRI *)	Gesamtkosten Fonds **)
Carmignac Court Terme A EUR acc	FR0010149161	100	1	0,61 %

- *) Die Berechnung des Summary Risk Indicator (SRI) erfolgt nach europäischen und deutschen regulatorischen Vorschriften und wird durch die Fondsanbieter veröffentlicht. Der Indikator gibt die Höhe der prognostizierten Wertschwankung (zukünftige Volatilität) des Fondsanteilspreises über die empfohlene Haltedauer auf einer Skala von 1 bis 7 an.
- **) Die Gesamtkosten des Fonds setzen sich aus den laufenden Kosten, Transaktionskosten sowie gegebenenfalls den Kosten einer Performance Fee abzüglich der gewährten Rückvergütungen des Fonds zusammen. Eine detaillierte Aufstellung der Fondskosten finden Sie im Versorgungsvorschlag unter "Ausweis der Kosten". Diese Gesamtkosten basieren auf dem Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Tagesaktuelle Kosten können Sie den Factsheets entnehmen.

Für die Beitragszahlung haben Sie sich für die Anlagestrategie "Individuelles Portfolio" entschieden. Für diese Anlagestrategie haben Sie zusätzlich das Ausgleichsmanagement (Rebalancing) aktiviert. Dies stellt einmal jährlich zum Versicherungsstichtag die ursprünglich gewählte Fondaufteilung wieder her.

Im Rahmen Ihrer Anlagestrategie haben Sie eine Vermögensicherung zum Rentenbeginn (Ablaufmanagement) gewählt. Das angesparte Fondsguthaben wird im gewünschten Zeitraum vor Ende der Aufschubzeit in 60 monatlichen Raten in die von Ihnen gewählten risikoärmeren Fonds umgeschichtet. Das Ablaufmanagement ist kostenlos.



Erläuterungen zu unserem Versorgungsvorschlag

Die Begriffe, die wir im Versorgungsvorschlag verwenden, haben wir im Glossar erläutert. Das Glossar ist in Ihren vorvertraglichen Informationen enthalten.

Beitrag

Die Höhe Ihres Gesamtbeitrags finden Sie in der Zeile "Gesamtbeitrag" der Tabelle unter "Beitrag".

Zur steuerlichen Abzugsfähigkeit Ihrer Beiträge beachten Sie bitte die Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen.

Beitragserhöhung

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie die Möglichkeit, den laufenden Beitrag während der Vertragslaufzeit zu erhöhen.

Beitragsfreistellung

Sie können Ihre Versicherung beitragsfrei stellen. Ab diesem Zeitpunkt zahlen Sie keine Beiträge mehr. Sie können Ihre Versicherung auch nur teilweise beitragsfrei stellen. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch auch Ihre Leistungen reduzieren.

Stundungsmöglichkeit

Zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Beitragszahlung für Ihre Versicherung ausgesetzt wird. Sie zahlen dann während dieses Zeitraums keine Beiträge mehr. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch auch Ihre Leistungen reduzieren. Auf Wunsch können Sie die gestundeten Beiträge auch nachzahlen.





Leistungen

Leistungen im Erlebensfall

Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung können Sie von der Wertentwicklung verschiedener Investmentfonds profitieren. Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir lebenslang eine Rente. Zu Beginn der Rentenzahlung wird das Vertragsguthaben mit dem Rentenfaktor in eine lebenslange Rente mit Überschussbeteiligung, gegebenenfalls mit einer Mindestlaufzeit (Rentengarantiezeit) umgewandelt. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel "Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung".

Entscheiden Sie sich zu Beginn der Rentenzahlung für den fondsgebundenen Rentenbezug, gilt Folgendes: Die lebenslange Rentenzahlung wird basierend auf dem Vertragsguthaben ermittelt, wobei die Überschussbeteiligung und gegebenenfalls eine Mindestlaufzeit (Rentengarantiezeit) berücksichtigt werden. Die Höhe der ab Beginn der Rentenzahlung garantierten Rente entspricht 75 Prozent der garantierten Rente, die sich bei klassischem Rentenbezug ergeben würde. Mit einem Teil Ihres Vertragsguthabens bleiben Sie weiterhin in Investmentfonds investiert. Zu Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus diesem Teil eine variable Zusatzrente. Die variable Zusatzrente wird jährlich zum Stichtag des Rentenbeginns neu festgelegt. Sie wird jeweils für ein weiteres Jahr garantiert. Da die variable Zusatzrente von der Wertentwicklung Ihrer gewählten Anlagestrategie abhängt, kann die Höhe nicht vorhergesagt werden. Sie kann insbesondere von Jahr zu Jahr schwanken.

Zum 90. Lebensjahr endet der fondsgebundene Rentenbezug und wird in einen klassischen lebenslangen Rentenbezug mit flexibler Rente umgewandelt. Auf Ihren Wunsch kann diese Umwandlung zu einem früheren Zeitpunkt geschehen.

Bitte beachten Sie: Eine garantierte Rentensteigerung können Sie nur zusammen mit einer klassischen dynamischen Rente vereinbaren.

Alternativ: Kapitalabfindung statt Rentenzahlung

Statt der Rente kann auch eine Kapitalabfindung als einmalige Auszahlung gewählt werden. Der Vertrag endet dann am 31.01.2060. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Teil des Vertragsguthabens verrentet und der Rest einmalig ausgezahlt werden.

Alternativ: eXtra-Renten-Option

Wenn Sie sich für den klassischen Rentenbezug entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, im Falle einer schweren Krankheit eine alternative, höhere Altersrente zu erhalten. Im Falle des fondsgebundenen Rentenbezugs steht diese Option nicht zur Verfügung.

Auf Ihren Wunsch hin prüfen wir zum Rentenbeginn einmalig die Gesundheit der versicherten Person. Voraussetzung hierfür ist, dass wir zu diesem Zeitpunkt eine monatliche Altersrente von mindestens 100 Euro garantieren können. Auf Basis der Gesundheitsprüfung ermitteln wir die statistische Lebenserwartung der versicherten Person. Fällt diese niedriger aus als bei Vertragsabschluss zugrunde gelegt, können wir Ihnen gegebenenfalls eine alternative, höhere Rente anbieten. In diesem Fall kann sich die Rentengarantiezeit verkürzen.

Alternativ: Pflege-Option

Wenn Sie sich für den klassischen Rentenbezug entschieden haben, haben Sie zum Rentenbeginn die Möglichkeit, anstatt Ihrer regulären klassischen Altersrente eine niedrigere Altersrente mit Pflegeschutz zu wählen. Im Falle des fondsgebundenen Rentenbezugs steht diese Option nicht zur Verfügung.

Ist die versicherte Person gemäß der Besonderen Bedingungen bereits zu Altersrentenbeginn pflegebedürftig oder wird während des Rentenbezugs pflegebedürftig, verdoppeln wir auf Antrag Ihre Altersrente. Die Überschussrente, die aus den laufenden Überschüssen im Rentenbezug finanziert wird, erhöht sich ebenfalls. Die Höhe der Überschussrente hängt dabei von der festgelegten Überschussbeteiligung ab. Bitte beachten Sie, dass sich im Todesfall auch nach dem bereits erfolgten Eintreten der Pflegebedürftigkeit die monatliche Rente wieder auf die ursprüngliche Summe reduziert, für die die vereinbarte Rentengarantiezeit gilt.

Die Höhe der in diesem Fall fälligen Altersrenten zu Rentenbeginn finden Sie in den individuellen Hochrechnungen zum Rentenbeginn. Sollten Sie sich für die Pflege-Option im Rentenbezug entscheiden, ist die Ausübung der eXtra-Renten-Option ausgeschlossen.





Leistungen im Todesfall

Im Todesfall während der Aufschubzeit erhalten die Hinterbliebenen das zum Zeitpunkt des Todesfalles vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt, mindestens jedoch die in die Hauptversicherung bereits eingezahlten Beiträge.

Wenn die versicherte Person nach dem Rentenzahlungsbeginn, aber vor Ablauf der Rentengarantiezeit stirbt, gilt Folgendes: Wir zahlen die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Die Rente setzt sich weiterhin aus der garantierten Rente und einer zusätzlichen Rentenleistung aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug zusammen. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit, gilt Folgendes: Die Rentenzahlungen enden mit dem Tod der versicherten Person. Wir erbringen keine weitere Leistung.

Ein- und Auszahlungen aus dem Fondsguthaben

Während der Aufschubzeit und bei Wahl des fondsgebundenen Rentenbezugs auch während der Rentenphase können Sie jederzeit Ihre Altersvorsorge durch Zuzahlungen erhöhen. Der Mindestbetrag, den Sie einzahlen können, beträgt 200 Euro. Sie haben die Möglichkeit, bereits vor Beginn der Rente Geld aus dem Fondsguthaben zu entnehmen. Mit der Cash-to-Go-Option sind während der Aufschubzeit mehrmals hintereinander Auszahlungen aus dem Fondsguthaben möglich. Dies können Sie während der gesamten Vertragslaufzeit in der Aufschubzeit vornehmen. Bei Wahl des fondsgebundenen Rentenbezugs sind während der Rentenphase Auszahlungen aus dem Fondsguthaben möglich.

Die Höhe und Laufzeit Ihrer Auszahlungen ist abhängig von der Höhe des vorhandenen Fondsguthabens zu Beginn des Auszahlungswunsches. Haben Sie in der Aufschubzeit eine hohe Beitragsgarantie vereinbart, kann es sein, dass nicht ausreichend Vermögen in Ihrem Fondsguthaben ist, um eine Auszahlung zu ermöglichen. Bei Wahl des fondsgebundenen Rentenbezugs steht Ihnen in der Rentenphase für die Auszahlungen der Teil des Fondsguthabens zur Verfügung, der nicht zur Absicherung der garantierten Leistung benötigt wird. Das ist das frei verfügbare Fondsguthaben im Rentenbezug.

Bitte beachten Sie: Bei hohen oder mehreren Auszahlungen besteht die Möglichkeit, dass Ihr ursprüngliches Absicherungsziel unter Umständen nicht mehr erreicht werden kann. Dadurch reduzieren sich in der Aufschubzeit auch Ihre Leistungen. In der Rentenphase können sich die Leistungen zur nächsten Neuberechnung der variablen Zusatzrente reduzieren.

Nähere Informationen finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Wann können Sie Auszahlungen oder Zuzahlungen vornehmen?".

Fondsaufteilung

Von Ihren Anlagebeiträgen werden Kosten für Abschluss und Verwaltung abgezogen (siehe "Ausweis der Kosten"). Außerdem entnehmen wir gegebenenfalls eine vorab definierte Summe, um das Risiko eines Todesfalls abzudecken. Der verbleibende Beitrag fließt in Ihr Vertragsguthaben. Dieses wird gemäß der von Ihnen gewählten Anlagestrategie in Investmentfonds angelegt.

Bei Wahl eines fondsgebundenen Rentenbezugs verbleibt ein Teil Ihres Vertragsguthabens weiterhin in Investmentfonds für die Zahlung einer Zusatzrente.

Nähere Informationen zur Investmentstrategie der von Ihnen gewählten Fonds oder der exklusiven Portfoliolösungen können Sie den Factsheets entnehmen.

Ihre Anlagestrategie können Sie in der Aufschubzeit jederzeit wechseln und dabei sowohl shiften als auch switchen. Bei Wahl des fondsgebundenen Rentenbezugs können Sie in der Rentenphase Ihre Anlagestrategie ändern; möchten Sie die Investmentfonds und/oder die Aufteilung auf die einzelnen Investmentfonds ändern, führen wir einen Shift und Switch gleichzeitig durch. Bitte beachten Sie, dass bei einem Wechsel aus Ihrer bestehenden Anlagestrategie sich die Risiken und Chancen ändern können.

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Anlagestrategien, darunter auch exklusive Portfoliolösungen, gleichzeitig zu halten. Sie können allerdings nur für eine Anlagestrategie regelmäßige Beitragszahlungen leisten. Weitere Anlagestrategien können Sie im Rahmen von Zuzahlungen oder eines Shifts verwalten.

Die zuletzt gültigen Zusammensetzungen der exklusiven Portfoliolösungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an-





gepasst. Diese können somit von den Angaben im Versicherungsschein abweichen.

Wechseln Sie aus einer bestehenden exklusiven Portfoliolösung gelten nicht mehr deren Produktbedingungen.

Ausgleichsmanagement (Rebalancing)

Sie haben für Ihren Vertrag ein Ausgleichsmanagement vereinbart. Mit dem Ausgleichsmanagement behält Ihre gewählte Anlagestrategie ihr Chance-Risiko-Profil über die gesamte Vertragslaufzeit. Hierzu wird regelmäßig das vorhandene Fondsvermögen entsprechend der ursprünglich gewählten Fondsaufteilung kostenlos umgeschichtet. Das Ausgleichsmanagement wird einmal jährlich kostenlos ausgeführt. Sie können es mit einer Frist von zwei Wochen jederzeit beenden oder aktivieren. Sofern das Ausgleichsmanagement für eine exklusive Portfoliolösung besteht, kann es nicht vertragsindividuell beendet oder aktiviert werden.

Vermögenssicherung zum Rentenbeginn (Ablaufmanagement)

Sie haben für Ihren Vertrag ein Ablaufmanagement vereinbart. Das angesparte Fondsguthaben wird in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum von 60 Monaten vor Ende der Aufschubzeit monatlich in den von Ihnen gewählten risikoärmeren Fonds umgeschichtet. Dadurch kann das Risiko von Verlusten durch kurzfristige Kursschwankungen gemindert werden. Bitte beachten Sie, dass der für das Ablaufmanagement ausgewählte Fonds während der Vertragslaufzeit durch die LV 1871 geändert werden kann. Kurz vor Beginn des Ablaufmanagements informieren wir Sie darüber, dass Sie die Aufteilung sowie Art der Fonds anpassen können. Das Ablaufmanagement ist kostenlos und kann für eine Laufzeit von maximal 120 Monaten gewählt werden.

Steuerlicher Hinweis

Wie sich die Leistungen steuerlich auswirken, haben wir in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen.



Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung

Während Ihrer Vertragslaufzeit haben Sie Anspruch auf die garantierten Leistungen. Zusätzlich beteiligen wir Sie an der Überschussbeteiligung (Überschussanteile und Bewertungsreserven). Wie diese Beteiligung während der Vertragslaufzeit in der Aufschub- und Rentenphase erfolgt, erfahren Sie in den nachfolgenden Erläuterungen.

Garantierte Leistungen

Sie haben Anspruch auf diejenigen Leistungen, die ausdrücklich als garantiert gekennzeichnet sind. Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. An Ergebnissen, die wir darüber hinaus erwirtschaften, beteiligen wir Sie im Allgemeinen in Form von Überschüssen. Sie erhalten diese im Rahmen der Überschussbeteiligung – zusätzlich zu den garantierten Leistungen.

Die Überschüsse: Ihr Plus zu garantierten Leistungen

Die Höhe der Überschussanteile hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, vom Verlauf des versicherten Risikos in unserem Bestand und von der Entwicklung unserer Kosten ab. Da diese Faktoren Schwankungen unterliegen, stellen wir die Überschussanteile für jedes Geschäftsjahr neu fest. Kurzfristige Schwankungen können wir in aller Regel ausgleichen. Bei lang anhaltenden Änderungen ist allerdings eine Anpassung nötig. Aus diesem Grund kann die Höhe Ihrer Überschussanteile nicht garantiert werden. Die laufenden Überschussanteile werden jedes Jahr festgestellt und gemäß Ihrer Anlageaufteilung in Fonds angelegt. Sie werden dem Vertrag gemäß seinem Gewinnverband verbindlich zugeteilt.

In der Aufschubzeit wird ein Teil der Überschüsse als widerrufliche und nicht garantierte Anwartschaft auf eine Schlussüberschussbeteiligung berechnet und geführt. Diese Schlussüberschüsse werden gemäß Ihrer Anlageaufteilung in Fonds angelegt. Am Ende der Aufschubzeit werden diese Ihrem Vertrag verbindlich zugeteilt.





Beteiligung an Bewertungsreserven: Abhängig vom Marktwert

Im Rahmen der Überschussbeteiligung erhalten Sie auch Anteile an den Bewertungsreserven. Bewertungsreserven ergeben sich aus der positiven Kursentwicklung von Wertpapieren: Liegt der aktuelle Marktwert höher als der Kaufpreis, entsteht eine Bewertungsreserve. Wie bei Wertpapieren üblich unterliegen die Kurse und damit die Bewertungsreserven zeitlichen Schwankungen.

Ihre Anteile an Bewertungsreserven

Die Höhe der Anteile, die Ihrem Vertrag zuzuteilen sind, wird regelmäßig überprüft und zeitnah festgelegt. Im Fall einer Erlebensfallgarantie teilen wir zum Ende der Aufschubzeit, bei Tod der versicherten Person oder Kündigung, Ihrem Vertrag die Anteile an den Bewertungsreserven, die auf diesen entfallen, mindestens zur Hälfte verbindlich zu. Auch in der Rentenphase erhalten Sie Anteile an den Bewertungsreserven. Diese werden jährlich festgestellt und sind in der Altersrente enthalten. Über die Höhe Ihrer künftigen Anteile an den Bewertungsreserven können wir heute keine verbindlichen Aussagen machen.

So beteiligen wir Sie an den Überschüssen während der Aufschubzeit

Die Überschussanteile werden jährlich je Gewinnverband in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Aktuell gilt für Ihren Vertrag:

Während der Aufschubzeit

Garantierter Rechnungszins	1 %
Gewinnverband für die laufende Überschussbeteiligung	FRV 2025 L
Überschussanteil in der Aufschubzeit inklusive Schluss- überschussanwartschaft 2025	2,15 % *)
Kostenüberschuss	0,09 % des Vertragsguthabens *)

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Zusätzlich profitieren Sie von einem Überschuss auf die einkalkulierten Risikobeiträge für die Todesfallleistung, falls sie das Vertragsguthaben übersteigt. Außerdem profitieren Sie von eventuell anfallenden Rückvergütungen auf Ihre Fondsanteile von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG). Informationen hierzu finden Sie weiter hinten im Dokument unter "Verwaltungsgebühren der Kapitalverwaltungsgesellschaften".

So beteiligen wir Sie an den Überschüssen inklusive Bewertungsreserven während der Rentenphase

Bis kurz vor Beginn der Rentenzahlung können Sie wählen, ob Sie einen fondsgebundenen oder einen klassischen Rentenbezug wünschen. Im Falle eines klassischen Bezugs können Sie außerdem wählen, wie die Überschusse verwendet werden sollen. Abhängig Ihrer Wahl, werden die laufenden Überschüsse unterschiedlich verwendet. Dabei gilt für:

Fondsgebunderer Rentenbezug:

 Die Berücksichtigung der jährlichen Überschüsse führt zu einer Erhöhung des Vertragsguthabens. Dadurch erhöht sich auch das Fondsguthaben, aus dem die variable Zusatzrente ermittelt wird. Die Höhe der variablen Zusatzrente wird für ein Jahr ermittelt. Darüber hinaus kann die variable Zusatzrente nicht vorhergesagt werden, da sie von der Entwicklung der gewählten Investmentfonds abhängt.

Klassischer Rentenbezug:

- die **flexible** Rente: Die Berücksichtigung der jährlichen Überschüsse führt über die gesamte Rentenbezugszeit hinweg zu einer gleichbleibenden Rente. Bei einer Änderung der jährlichen Überschüsse wird die Rente neu berechnet.
- die **dynamische** Rente: Die Berücksichtigung der jährlichen Überschüsse führt zu einer jährlich steigenden Rente. Einmal erreichte Erhöhungen der Rente sind garantiert.
- die teildynamische Rente: Ein Teil der jährlichen Überschüsse wird für eine gleichbleibende Rente verwendet. Die verbleibenden jährlichen Überschussanteile führen zu einer jährlich steigenden Rente. Einmal erreichte Erhöhungen der Rente sind garantiert.





Während der Rentenphase

Garantierter Rechnungszins	1 %
Gewinnverband für die laufende Überschussbeteiligung	AR 2025 L
Überschussanteil im Rentenbezug gemäß 2025	2,08 % *)

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Entscheiden Sie sich für die Pflege-Option, gilt für Sie der Gewinnverband PRZ-O 2025 L. Entscheiden Sie sich für die eXtra-Renten-Option, gilt für Sie der Gewinnverband RK 2025 L.

Unverbindliche Modellrechnungen

Über die Höhe Ihrer künftigen Anteile an den Überschüssen können wir heute keine verbindlichen Aussagen machen. Auch die Wertentwicklung der Fonds ist nicht vorhersehbar. Sie ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die Schwankungen unterworfen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich zudem der Rentenfaktor ändern.

Auf Leistungen, die wir inklusive Überschussbeteiligung angegeben haben, können Sie keinen Anspruch erheben. Die Gesamtleistungen, die wir Ihnen tatsächlich auszahlen werden, können höher oder niedriger ausfallen.

Dennoch möchten wir Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie sich Ihre Rente inklusive Überschussbeteiligung entwickeln könnte. Deshalb haben wir in den individuellen Hochrechnungen hierfür beispielhafte Werte angegeben. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen.

Rechnerisch sind wir von den folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- In den individuellen Hochrechnungen entwickelt sich rechnerisch Ihr gesamtes Vertragsguthaben während der gesamten Versicherungsdauer mit 0 Prozent, 3 Prozent, 6 Prozent beziehungsweise 8 Prozent.
- In der individuellen Hochrechnung zum Rentenbeginn für den fondsgebundenen Rentenbezug entwickelt sich das Fondsguthaben rechnerisch während der gesamten Rentenbezugsphase konstant mit 0 Prozent, 3 Prozent, 6 Prozent beziehungsweise 8 Prozent.
- Das Garantieguthaben im klassischen sowie fondsgebundenen Rentenbezug entwickelt sich während der gesamten Rentenbezugsphase konstant mit der aktuell deklarierten Gesamtverzinsung in Höhe von 3,08 Prozent.
- Die Verwaltungsgebühren, die die Kapitalverwaltungsgegesellschaften (KVG) erheben, werden berücksichtigt. Wir gehen bei den angenommenen Wertentwicklungen von einer Brutto-Fondsentwicklung aus.
- Mit berücksichtigt haben wir die Rückvergütungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im Rahmen der Überschussbeteiligung.
- Die für dieses Jahr festgesetzten Anteilsätze für Überschüsse und Bewertungsreserven bleiben während der gesamten Vertragsdauer unverändert.
- Der Aufbau der Bewertungsreserven erfolgt im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit.

Nicht berücksichtigt haben wir bei den individuellen Hochrechnungen:

Ob sich die angenommene Fondsentwicklung realistisch erreichen lässt.

Tatsächlich unterliegen alle diese Faktoren Änderungen und Schwankungen. Die Wertentwicklung der Fonds kann bei einer sehr guten Entwicklung höher ausfallen als die angenommenen Prozentsätze. Bei einem Kursrückgang kann sie jedoch auch niedriger liegen.



Individuelle Hochrechnungen

Auf Leistungen, die wir inklusive Überschussbeteiligung angegeben haben, können Sie keinen Anspruch erheben. Die Gesamtleistungen, die wir Ihnen tatsächlich auszahlen werden, können höher oder niedriger ausfallen.



Dennoch möchten wir Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie sich Ihre Rente inklusive Überschussbeteiligung bei einer beispielhaften Fondsentwicklung entwickeln könnte. Deshalb haben wir in den individuellen Hochrechnungen hierfür beispielhafte Werte angegeben. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen.

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen hierzu finden Sie im oben aufgeführten Kapitel "Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung".

Individuelle Hochrechnungen zum Vertragsverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen, wie sich der Rückkaufswert abzüglich Abzug und Ihre Todesfallleistung in den nächsten Jahren entwickeln würden.

Wenn Sie Ihre Versicherung schon vor Erreichen des vereinbarten Rentenbeginndatums kündigen, zahlen wir Ihnen einen Rückkaufswert (nicht garantiert) abzüglich Abzug aus. Die konkrete Höhe des Abzugs finden Sie in der Tabelle zum Abzug unter dem Kapitel "Garantiewerte". Übersteigt der Rückkaufswert die Todesfallleistung, nehmen wir von diesem Differenzbetrag zusätzlich einen Abzug in Höhe von 10 Prozent vor (Selektionsabzug). Wir haben die Abzüge in der folgenden Tabelle bereits berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, kann das für Sie Nachteile haben. In der Anfangszeit Ihres Vertrages ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der gezahlten Beiträge.

Individuelle Hochrechnung der Rückkaufswerte und Todesfallleistung

zum	Rückkaufswert abzüglich Abzug inkl. Überschussbeteiligung *)					stung inkl. Üb Wertsteigerun		ligung *)
		Wertsteigerun	g Fonds *)				- ,	
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2026	1.670	1.698	1.726	1.744	2.400	2.400	2.400	2.400
01.02.2027	3.389	3.497	3.606	3.680	4.800	4.800	4.800	4.800
01.02.2028	5.105	5.347	5.597	5.769	7.200	7.200	7.200	7.200
01.02.2029	6.818	7.250	7.705	8.022	9.600	9.600	9.600	9.600
01.02.2030	8.528	9.208	9.937	10.452	12.000	12.000	12.000	12.000
01.02.2031	10.667	11.659	12.742	13.520	14.400	14.400	14.400	14.400
01.02.2032	12.799	14.173	15.705	16.820	16.800	16.800	16.800	16.870
01.02.2033	14.920	16.753	18.833	20.372	19.200	19.200	19.200	20.422
01.02.2034	17.033	19.399	22.136	24.192	21.600	21.600	22.186	24.242
01.02.2035	19.135	22.114	25.624	28.302	24.000	24.000	25.674	28.352
01.02.2036	21.228	24.899	29.307	32.723	26.400	26.400	29.357	32.773
01.02.2037	23.311	27.757	33.196	37.479	28.800	28.800	33.246	37.529
01.02.2038	25.383	30.690	37.301	42.596	31.200	31.200	37.351	42.646
01.02.2039	27.446	33.700	41.636	48.100	33.600	33.750	41.686	48.150
01.02.2040	29.497	36.788	46.212	54.022	36.000	36.838	46.262	54.072
01.02.2041	31.538	39.956	51.044	60.392	38.400	40.006	51.094	60.442



zum	Rückkaufswert abzüglich Abzug inkl. Überschussbeteiligung *) Wertsteigerung Fonds *)			Todesfallle	istung inkl. Üb Wertsteigerui	perschussbete ng Fonds *)	iligung *)	
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2042	33.568	43.207	56.146	67.244	40.800	43.257	56.196	67.294
01.02.2043	35.585	46.541	61.532	74.616	43.200	46.591	61.582	74.666
01.02.2044	37.591	49.961	67.219	82.547	45.600	50.011	67.269	82.597
01.02.2045	39.583	53.471	73.224	91.078	48.000	53.521	73.274	91.128
01.02.2046	41.562	57.071	79.563	100.256	50.400	57.121	79.613	100.306
01.02.2047	43.526	60.764	86.257	110.129	52.800	60.814	86.307	110.179
01.02.2048	45.475	64.552	93.324	120.750	55.200	64.602	93.374	120.800
01.02.2049	47.407	68.439	100.785	132.176	57.600	68.489	100.835	132.226
01.02.2050	49.323	72.427	108.663	144.468	60.000	72.477	108.713	144.518
01.02.2051	51.220	76.517	116.980	157.691	62.400	76.567	117.030	157.741
01.02.2052	53.098	80.713	125.762	171.916	64.800	80.763	125.812	171.966
01.02.2053	55.004	85.068	135.084	187.269	67.200	85.068	135.084	187.269
01.02.2054	56.838	89.485	144.873	203.732	69.600	89.485	144.873	203.732
01.02.2055	58.647	94.015	155.209	221.441	72.000	94.015	155.209	221.441
01.02.2056	60.428	98.663	166.121	240.493	74.400	98.663	166.121	240.493
01.02.2057	62.180	103.432	177.643	260.988	76.800	103.432	177.643	260.988
01.02.2058	63.899	108.323	189.808	283.036	79.200	108.323	189.808	283.036
01.02.2059	65.581	113.341	202.652	306.754	81.600	113.341	202.652	306.754
01.02.2060	67.221	118.489	216.212	332.270	84.000	118.489	216.212	332.270

Alle Werte sind in Euro ausgewiesen mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn Der folgenden Tabelle können Sie die möglichen Gesamtleistungen zum Rentenbeginn entnehmen.

Individuelle Hochrechnung zu Leistungen bei Ablauf und Rentenbeginn

		Wertentwicklung des Vertragsguthabens mit Berücksichtigung der Fondskosten (brutto) *)					
	0 %	3 %	6 %	8 %			
Wert aus dem Garantieguthaben *)	0€	0€	0€	0€			
Fondsguthaben *)	66.229 €	116.482€	212.071 €	325.486 €			
Schlussüberschussanteil *)	991 €	2.007€	4.141 €	6.783€			





	Wertentwicklung des Vertragsguthabens mit Berücksichtigung der Fondskosten (brutto) *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %
Anteile an Bewertungsreserven *)	0€	0€	0€	0€
Vertragsguthaben zur Verrentung *)	67.221 €	118.489€	216.212€	332.270 €
monatlich flexible Rente (Gesamt) *)	274 €	484 €	883€	1.357 €
monatlich flexible Rente mit Pflege-Option (Gesamt) *)	239€	421€	769€	1.182€
monatlich, erhöhte flexible Rente bei Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn (Gesamt) *)	456 €	804€	1.467 €	2.255 €
monatlich fondsgebundene Gesamtrente *)	288€	509€	929€	1.428 €

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt. Diese finden Sie weiter vorne im Dokument unter "Ihre Vertragsdaten". Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie im Kapitel: "Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung".

Nehmen Sie die eXtra-Renten-Option in Anspruch, berechnen wir Ihnen eine individuelle Rente. Diese Option können Sie nicht wählen, wenn Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug entscheiden.

Bitte beachten Sie: Ihre vertraglichen Ansprüche richten sich nur auf die ausdrücklich als "garantiert" gekennzeichneten Leistungen, nicht jedoch auf die in den individuellen Hochrechnungen genannten Werte.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie wählen, ob Sie einen fondsgebundenen oder einen klassischen Rentenbezug wünschen. Im Fall des klassischen Rentenbezugs können Sie außerdem wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Zur Auswahl stehen Ihnen hierfür:

- die flexible Rente
- · die teildynamische Rente
- die dynamische Rente

Sie haben sich vorvertraglich für die flexible Rente entschieden. Dies können Sie bis kurz vor Rentenbeginn ändern.

Die erste Tabelle zeigt Ihnen den möglichen Verlauf der Gesamtrente im Fall des fondsgebundenen Rentenbezugs sowie des klassischen Rentenbezugs mit flexibler Rente. Die zweite Tabelle zeigt Ihnen den möglichen Verlauf der Gesamtrente im Fall des klassischen Rentenbezugs mit dynamischer Rente und mit 40 % teildynamischer Rente.

In allen Fällen wird die Höhe der Gesamtrente jährlich neu festgelegt.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

zum	monatliche Gesamtrente, inklusive fondsgebundene Zusatzrente *)			monatli	che, flexible (Gesamtrente	*)	
	Wertsteigerung Fonds *)			Wertsteigerung Fonds *)				
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2060	288	509	929	1.428	274	484	883	1.357



inklusive fondsgebundene Zusatzrente*) 0 % 3 % 6 % 8 % 0 % 3 % 6 % 8 % 01.02.2061 282 505 935 1.451 274 484 883 1.357 01.02.2062 277 502 942 1.475 274 484 883 1.357 01.02.2063 271 498 948 1.498 274 484 883 1.357 01.02.2064 266 495 954 1.521 274 484 883 1.357 01.02.2065 261 491 959 1.544 274 484 883 1.357 01.02.2066 257 488 964 1.567 274 484 883 1.357 01.02.2066 257 488 964 1.567 274 484 883 1.357 01.02.2067 252 484 969 1.590 274 484 883 1.357 01.02.2068 248 481 974 1.613 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357									
0 % 3 % 6 % 8 % 0 % 3 % 6 % 8 % 01.02.2061 282 505 935 1.451 274 484 883 1.357 01.02.2062 277 502 942 1.475 274 484 883 1.357 01.02.2063 271 498 948 1.498 274 484 883 1.357 01.02.2064 266 495 954 1.521 274 484 883 1.357 01.02.2065 261 491 959 1.544 274 484 883 1.357 01.02.2066 257 488 964 1.567 274 484 883 1.357 01.02.2067 252 484 969 1.590 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982	zum	inklusive fondsgebundene Zusatzrente *)			te *)	·			*)
01.02.2062 277 502 942 1.475 274 484 883 1.357 01.02.2063 271 498 948 1.498 274 484 883 1.357 01.02.2064 266 495 954 1.521 274 484 883 1.357 01.02.2065 261 491 959 1.544 274 484 883 1.357 01.02.2066 257 488 964 1.567 274 484 883 1.357 01.02.2067 252 484 969 1.590 274 484 883 1.357 01.02.2068 248 481 974 1.613 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02		0 %	3 %	6 %	8 %			•	8 %
01.02.2063 271 498 948 1.498 274 484 883 1.357 01.02.2064 266 495 954 1.521 274 484 883 1.357 01.02.2065 261 491 959 1.544 274 484 883 1.357 01.02.2066 257 488 964 1.567 274 484 883 1.357 01.02.2067 252 484 969 1.590 274 484 883 1.357 01.02.2068 248 481 974 1.613 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02	01.02.2061	282	505	935	1.451	274	484	883	1.357
01.02.2064 266 495 954 1.521 274 484 883 1.357 01.02.2065 261 491 959 1.544 274 484 883 1.357 01.02.2066 257 488 964 1.567 274 484 883 1.357 01.02.2067 252 484 969 1.590 274 484 883 1.357 01.02.2068 248 481 974 1.613 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02	01.02.2062	277	502	942	1.475	274	484	883	1.357
01.02.2065 261 491 959 1.544 274 484 883 1.357 01.02.2066 257 488 964 1.567 274 484 883 1.357 01.02.2067 252 484 969 1.590 274 484 883 1.357 01.02.2068 248 481 974 1.613 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02	01.02.2063	271	498	948	1.498	274	484	883	1.357
01.02.2066 257 488 964 1.567 274 484 883 1.357 01.02.2067 252 484 969 1.590 274 484 883 1.357 01.02.2068 248 481 974 1.613 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02	01.02.2064	266	495	954	1.521	274	484	883	1.357
01.02.2067 252 484 969 1.590 274 484 883 1.357 01.02.2068 248 481 974 1.613 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.	01.02.2065	261	491	959	1.544	274	484	883	1.357
01.02.2068 248 481 974 1.613 274 484 883 1.357 01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 0	01.02.2066	257	488	964	1.567	274	484	883	1.357
01.02.2069 244 477 978 1.635 274 484 883 1.357 01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357 <td>01.02.2067</td> <td>252</td> <td>484</td> <td>969</td> <td>1.590</td> <td>274</td> <td>484</td> <td>883</td> <td>1.357</td>	01.02.2067	252	484	969	1.590	274	484	883	1.357
01.02.2070 240 474 982 1.658 274 484 883 1.357 01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2068	248	481	974	1.613	274	484	883	1.357
01.02.2071 237 470 986 1.680 274 484 883 1.357 01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2069	244	477	978	1.635	274	484	883	1.357
01.02.2072 233 467 990 1.703 274 484 883 1.357 01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2070	240	474	982	1.658	274	484	883	1.357
01.02.2073 230 463 993 1.725 274 484 883 1.357 01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2071	237	470	986	1.680	274	484	883	1.357
01.02.2074 227 460 996 1.747 274 484 883 1.357 01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2072	233	467	990	1.703	274	484	883	1.357
01.02.2075 224 456 999 1.770 274 484 883 1.357 01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2073	230	463	993	1.725	274	484	883	1.357
01.02.2076 221 453 1.002 1.792 274 484 883 1.357 01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2074	227	460	996	1.747	274	484	883	1.357
01.02.2077 218 449 1.004 1.815 274 484 883 1.357 01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2075	224	456	999	1.770	274	484	883	1.357
01.02.2078 216 446 1.006 1.837 274 484 883 1.357	01.02.2076	221	453	1.002	1.792	274	484	883	1.357
	01.02.2077	218	449	1.004	1.815	274	484	883	1.357
01.02.2079 213 442 1.009 1.860 274 484 883 1.357	01.02.2078	216	446	1.006	1.837	274	484	883	1.357
	01.02.2079	213	442	1.009	1.860	274	484	883	1.357
01.02.2080 211 439 1.011 1.882 274 484 883 1.357	01.02.2080	211	439	1.011	1.882	274	484	883	1.357

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

zum		monatliche, dynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			te *) monatliche, teildynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			nte *)
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2060	200	352	643	988	244	431	787	1.210
01.02.2061	204	359	656	1.009	246	434	792	1.218
01.02.2062	208	367	670	1.030	248	437	798	1.226
01.02.2063	212	375	684	1.051	249	440	803	1.235
01.02.2064	217	382	698	1.073	251	443	809	1.244
01.02.2065	221	390	713	1.096	253	446	815	1.253
01.02.2066	226	399	728	1.119	255	450	821	1.262



zum	monatliche, dynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			monatliche, teildynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			nte *)	
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2067	231	407	743	1.142	257	453	827	1.271
01.02.2068	235	415	758	1.166	259	456	833	1.281
01.02.2069	240	424	774	1.190	261	460	839	1.290
01.02.2070	245	433	790	1.215	263	463	846	1.300
01.02.2071	251	442	807	1.240	265	467	852	1.310
01.02.2072	256	451	824	1.266	267	471	859	1.321
01.02.2073	261	461	841	1.292	269	474	866	1.331
01.02.2074	267	470	858	1.319	271	478	873	1.342
01.02.2075	272	480	876	1.347	273	482	880	1.353
01.02.2076	278	490	894	1.375	276	486	888	1.364
01.02.2077	284	500	913	1.404	278	490	895	1.376
01.02.2078	289	511	932	1.433	280	494	903	1.387
01.02.2079	296	521	952	1.463	283	499	910	1.399
01.02.2080	302	532	971	1.493	285	503	918	1.412

Alle Werte sind in Euro ausgewiesen

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Garantiewerte

Durch die Wahl der Fondsgebundenen Rentenversicherung ohne Erlebensfallgarantie sind Sie maximal an der Wertentwicklung von Investmentfonds beteiligt. Da die Entwicklung der Investmentfonds nicht vorauszusehen ist, kann ein Rückkaufswert nach § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) nicht garantiert werden. Der garantierte Rückkaufswert sowie die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung betragen demnach **0,00 Euro**.

Bei Kündigung Ihrer Versicherung zahlen wir den Rückkaufswert abzüglich Abzug. Diesen finden Sie beispielhaft in der individuellen Hochrechnung zum Vertragsverlauf.

Abzug

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung Ihres Vertrages erheben wir einen Abzug. Die konkrete Höhe des Abzuges können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen. Wir setzen voraus, dass Sie die Beiträge entsprechend zahlen.

Kündigung/Beitragsfreistellung zum	Abzug der FRV
01.02.2026	50,00
01.02.2027	50,00
01.02.2028	50,00
01.02.2029	50,00





Kündigung/Beitragsfreistellung zum	Abzug der FRV
01.02.2030	50,00
01.02.2031	50,00
01.02.2032	50,00
01.02.2033	50,00
01.02.2034	50,00
01.02.2035	50,00
01.02.2036	50,00
01.02.2037	50,00
01.02.2038	50,00
01.02.2039	50,00
01.02.2040	50,00
01.02.2041	50,00
01.02.2042	50,00
01.02.2043	50,00
01.02.2044	50,00
01.02.2045	50,00
01.02.2046	50,00
01.02.2047	50,00
01.02.2048	50,00
01.02.2049	50,00
01.02.2050	50,00
01.02.2051	50,00
01.02.2052	50,00
01.02.2053	0,00
01.02.2054	0,00
01.02.2055	0,00
01.02.2056	0,00
01.02.2057	0,00
01.02.2058	0,00
01.02.2059	0,00
01.02.2060	0,00

Alle Werte sind in Euro ausgewiesen



Ausweis der Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten und übrige Kosten (Verwaltungskosten)

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie um übrige Kosten (Verwaltungskosten). Dazu gehören zum Beispiel: Aufwände für die Angebotssoftware, Provisions- oder Courtagezahlungen an den Vermittler, das Einrichten des Vertrages, Kundenbetreuung und -service, Vertriebsunterstützung, Risikoprüfung und laufende Vertragsverwaltung. Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen Kosten sind im kalkulierten Bruttobeitrag von jährlich 2.400,00 Euro bereits enthalten. Bei den übrigen Kosten handelt es sich um Verwaltungskosten.

Wir berechnen folgende Kosten:



Abschluss- und Vertriebskosten

	in Euro	in Prozent
Fondsgebundene Rentenversicherung		
einmalig*	2.100,00€	2,5 % Ihrer Beitragssumme

^{*}Aufgrund der Tilgung der einmaligen Abschlusskosten über fünf Jahre kommt es zu einer effektiven Belastung von 2.158,80 €, dies entspricht 2,57 % Ihrer Beitragssumme.

In der Aufschubzeit fallen bei Zuzahlungen einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 5 % der Zuzahlung an.

Übrige Kosten (Verwaltungskosten) bis zum Rentenzahlungsbeginn

	in Euro	in Prozent
Fondsgebundene Rentenversicherung		
jährlich für eine Laufzeit von 35 Jahren, 0 Monaten	216,00 €	9 % Ihres Jahresbeitrags
jährlich für eine Laufzeit von 35 Jahren, 0 Monaten	3,00 € je 1.000 Euro Fondsguthaben (mindestens jedoch 30,00 € jährlich)	0,3 % Ihres Fondsguthabens

In der Aufschubzeit fallen bei Zuzahlungen einmalige übrige Kosten in Höhe von 0,5 % der Zuzahlung an.

📆 Übrige Kosten (Verwaltungskosten) im Rentenbezug

	in Euro	in Prozent
jährlich	1,50 € je 100 Euro Jahresrente	1,5 % Ihrer Jahresrente
im Fondsgebundenen Rentenbezug zusätz- lich jährlich	2,20 € je 1.000 Euro im frei verfügbaren Fondsguthaben im Rentenbezug	0,22 % Ihres frei verfügbaren Fondsguthabens im Renten- bezug

In der Rentenbezugszeit fallen bei Zuzahlungen einmalige übrige Kosten in Höhe von 0,5 % der Zuzahlung an.

Wählen Sie anstelle der Rentenzahlungen die Kapitalabfindung, entfallen die übrigen Kosten (Verwaltungskosten) im Rentenbezug.

Diese Wertangaben basieren auf einer vorsichtigen Kalkulation, zu der wir nach § 138 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)





gesetzlich verpflichtet sind. Die Wertangaben sind daher in der Regel höher als die tatsächlich entstehenden Kosten. Dadurch entstehen Überschüsse, an denen wir Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung angemessen beteiligen. Die Auswirkung der gesamten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten (Verwaltungskosten) auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages bis Rentenbeginn stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten unter dem Punkt "Effektivkosten" in diesem Versorgungsvorschlag dar.

Sonstige Kosten

Falls aus besonderen von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die entstehenden Kosten gesondert in Rechnung stellen. Dies erfolgt entweder als pauschaler Abgeltungsbetrag oder in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten aus Ihrem Vertragsguthaben.

Wir legen derzeit folgende Beträge zugrunde (Stand: 1.4.2024; eine aktuelle Kostentabelle können Sie jederzeit bei uns anfordern):

Zuzahlungen, Auszahlung aus dem Fondsguthaben, Cash-to-Go-Option oder eine teilweise Kündigung, Auszahlung aus dem Fondsguthaben im Rentenbezug, Beitragsänderungen (Erhöhung, Reduzierung), Beitragspausen (Stundungen), Wiederinkraftsetzung	0 Euro
Ausstellen einer Ersatzurkunde beziehungsweise Ausstellen eines neuen Versicherungsscheines, Abschriften der Erklärungen, die Sie mit Bezug auf Ihren Vertrag abgegeben haben	10 Euro
Änderung des Versicherungsnehmers, Abtretungen und Verpfändungen, Umwandlung zur Erlangung eines Pfändungsschutzes, Änderung der vereinbarten Erlebensfallgarantie, Postvollmacht, Gesundheitsprüfung für die eXtra-Renten-Option, Durchführung von sonstigen Vertragsänderungen wie zum Beispiel Änderung der Aufschubzeit oder Änderung der Rentengarantiezeit	20 Euro
für die Übertragung von Wertpapieren stellen wir die dabei entstehenden Kosten in Rechnung	
für Rückläufer einer Lastschrift stellen wir die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten in Rechnung	
für die interne Teilung aufgrund Versorgungsausgleich 3 % des Ehezeitanteils, max. 500 €	

Ausführliche Informationen zu den Kosten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?" sowie unter "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?".

Verwaltungsgebühren der Kapitalverwaltungsgesellschaften

Für die Verwaltung von Fonds erheben die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) Verwaltungsgebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Verwaltungsgebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet. Sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds. Die Wertentwicklung eines Fonds wird durch die KVG immer unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren ermittelt. Die Verwaltungsgebühren teilen sich in unterschiedliche Kategorien auf und sind abhängig von den im jeweiligen Jahr auflaufenden Kosten der KVG. Gegebenenfalls können für einen Fonds auch erfolgsabhängige Kosten anfallen. Verwaltungsgebühren können somit von den KVGn jederzeit geändert werden.

Wir erhalten von den KVGn einen Teil der Verwaltungsgebühren als sogenannte Rückvergütung (Kickbacks) zurück. Die Rückvergütung ist fondsabhängig. Wir geben diese im Rahmen der Überschussbeteiligung wieder an Sie zurück. Nachfolgend zeigen wir Ihnen auf, wie sich die Verwaltungsgebühren zum Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres je gewähltem Fonds im Detail aufschlüsseln. Tagesaktuelle Kosten können Sie den Factsheets entnehmen.





Fondsname	ISIN	Laufende Kosten	Transakti- onskosten	Perfor- mance Fee p.a.	Rückvergü- tung	Gesamtkos- ten der Fonds *)
iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	0,2 %	0 %	0 %	0 %	0,2 %
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI ETF	IE00BKM4GZ66	0,18 %	0,07 %	0 %	0 %	0,25 %

*) Die Gesamtkosten des Fonds setzen sich aus den laufenden Kosten, Transaktionskosten sowie gegebenenfalls den Kosten einer Performance Fee abzüglich der gewährten Rückvergütungen des Fonds zusammen. Diese Gesamtkosten basieren auf dem Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Tagesaktuelle Kosten können Sie den Factsheets entnehmen.

Die Auswirkung der gesamten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten (Verwaltungskosten) und der Verwaltungsgebühren der KVGn auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages bis Rentenbeginn stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten unter dem Punkt "Effektivkosten" in diesem Versorgungsvorschlag dar.

Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Bei deren Berechnung werden sämtliche Kosten des Versicherungsvertrages bis Rentenbeginn in eine Renditeminderung umgerechnet. Einbezogen werden alle vorab quantifizierbaren und eindeutig zuordenbaren Kosten Ihres konkreten Angebots. Dies sind neben den laufenden Kosten insbesondere auch die einmalig zu Vertragsbeginn anfallenden Kosten. Ebenso werden die Verwaltungsgebühren der Fonds berücksichtigt, die von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Fonds erhoben werden. Die Effektivkosten stellen somit die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten dar. Sofern Sie eine vertragliche Änderung vornehmen, zum Beispiel den Beitrag erhöhen, hat dies Auswirkungen auf die Effektivkosten und die Wertentwicklung Ihres Vertrages.

Eingeschlossene Zusatzversicherungen oder Risikokosten werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Die Verwaltungsgebühren der Fonds werden gemäß Ihrer getroffenen Auswahl und in dem Maße berücksichtigt, wie sie in dem jeweiligen Szenario anfallen.

Jährliche Wertentwicklung vor Abzug der Kosten (Brutto-Wertentwicklung)	- Effektivkosten (Versicherungskosten und Verwaltungsgebühren der Fonds)	= jährliche Wertentwicklung nach Ab- zug der Kosten
4 %	1,13 %	2,87 %

In den Effektivkosten sind außer den tariflichen Kosten noch andere, renditemindernde Effekte berücksichtigt. Diese sind anteilige Fondskosten, Kapitalanlagekosten für die Verwaltung des Sicherungsvermögens und der tatsächliche Eigentümeranteil. Beim Eigentümeranteil handelt es sich um den Teil der Kapitalerträge, der zur Erhöhung des Eigenkapitals verwendet wird.



Vertragsgrundlagen

Für den angebotenen Versicherungsvertrag gelten die im Folgenden näher bezeichneten Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für "MeinPlan die fondsgebundene Rente der LV 1871"
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz bei Unfalltod in der Lebensversicherung
- Besondere Bedingungen für die Erhöhung der Rente aufgrund Pflegebedürftigkeit





A Ihr Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Lebensversicherung von 1871 a. G. München Maximiliansplatz 5 80333 München

Tel. 089 / 5 51 67 - 1111 Fax 089 / 5 51 67 - 1112 info@lv1871.de www.lv1871.de